

418/A(E) XXII. GP

Eingebracht am 16.06.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

der Abgeordneten Mag. Gassner

und GenossInnen

betreffend Einsatz der beschlossenen Budgetmittel für Hochwassersanierungsmaßnahmen und Hochwasserschutzmaßnahmen - kein Versickern der Mittel aus dem Katastrophenfonds in das allgemeine Budget

Der Fünfte Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß Katastrophenfondsgesetz 1996 (III-75 d.B.) hat ergeben, dass im Fonds nach dem Hochwasseropferentschädigungs- und -wiederaufbau-Gesetz 2002 am Ende des Jahres 2003 noch zweckgebundene Mittel von mehr als 100 Mio. Euro vorhanden waren. Im Katastrophenfonds selbst wurden 2003 die Mittel ebenfalls nicht ausgeschöpft, obwohl verschiedene Hochwasser-Präventions-Projekte aufgrund fehlender Finanzmittel nicht realisiert wurden, sodaß auch hier ein Rücklagenüberhang im Ausmaß von 25 Mio. Euro Ende 2003 bestand. Diese Mittel werden nach dem Willen der Regierung stillschweigend ins Budget zur Budgetsanierung abgeführt und können daher nicht für dringend notwendige Hochwassersanierungsmaßnahmen und Hochwasserschutzmaßnahmen eingesetzt werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschießungsantrag:

Der Finanzausschuss wolle beschließen:

Entschießung:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, gemäß ihren eigenen Versprechen das Hochwasseropferentschädigungs- und -wiederaufbau-Gesetz 2002 zu verlängern und die

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

anstehenden Projekte mit den Ende 2003 noch vorhandenen Mitteln auszufinanzieren..

Zuweisungsvorschlag: Finanzausschuss